

worden ist —, den Wert oder Unwert dieser Überlieferungen an dem Gang der Ereignisse der Jahre 1170ff. zu prüfen, um so mehr als die Quellenlage für die deutsch-byzantinischen Beziehungen 1170—1174 nicht eben günstig ist und aus den immer noch der Bearbeitung harrenden englisch-französischen Briefsammlungen für diese Ostfrage wohl kein weiteres Material zu erwarten steht. Aber vielleicht ist eine befriedigende Deutung der fraglichen historischen Vorgänge überhaupt erst zu gewinnen, indem man sie in den größeren Rahmen des Gesamtverlaufes der deutsch-byzantinischen Beziehungen unter Friedrich I. hineinstellt, um deren Aufhellung ich mich seit längerer Zeit bemühe.

Daß es sich um ein hochwichtiges außenpolitisches Projekt der deutschen Reichsregierung handelte, als Erzbischof Christian von Mainz in der zweiten Hälfte des Jahres 1170 als kaiserlicher Gesandter nach Byzanz aufbrach¹⁾, erhellt ohne weiteres aus der Tatsache, daß der Kanzler in einem Augenblick, wo sich Friedrich von der geplanten Aussöhnung auf schärfsten Gegensatz zu Alexander umstellte, persönlich die Leitung der deutschen Delegation übernahm und sich damit allen übrigen Angelegenheiten der Staatsführung auf viele Monate entzog; es ist zudem von Christian von Mainz selbst ausdrücklich bezeugt durch eine Urkunde, in der er von dem Jahre redet, *quo pro magnis ecclesie Dei et imperii negotiis in Greciam profecti sumus*.²⁾ Es war bis dahin in den jahrhundertelangen Beziehungen zwischen den beiden Imperien, selbst zu Zeiten Konrads III., noch nicht vorgekommen, daß der leitende deutsche Staatsmann in eigener Person eine diplomatische Mission an den oströmischen Hof übernahm. Schon das spricht gegen die gelegentlich geäußerte, quellenmäßig nicht belegbare Annahme, daß die Anregung zu dieser Legation von Byzanz ausgegangen sei.³⁾ Die Betrachtung der politischen Situation, aus der heraus die deutsche Gesandtschaft erfolgte, sowie ihrer Vorgeschichte läßt keinen Zweifel darüber, daß es sich hier um einen wohlüberlegten ernstlichen Versuch handelt, den Basileus aus der Front der Partei-gänger Alexanders herauszubrechen und die seit zehn Jahren bestehende offene Feindschaft zwischen den Kaiserreichen im Zuge der

¹⁾ Böhmer-Will, *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium* II S. 28 Nr. 72.

²⁾ Böhmer-Will II S. 28 Nr. 73.

³⁾ v. Kap-Herr S. 98; dagegen z. B. Chalandon, *Les Comnène* S. 596.